

werden müssen, zu Stätten der bloßen Reproduktion bereits gefällter Entscheide herabgemindert zu werden.

Neben der Schutzfunktion hat im Bewußtsein der industriellen Gesellschaft, die einer materiellen Lebenshaltung huldigt, der Staat eine Umdeutung erfahren, die zu stark den Dienstleistungscharakter in den Vordergrund rücken läßt. Man sieht im Staat die «leistende Allmacht», den «Nothelfer in allen Lebenslagen». Von dieser einseitig materiellen Staatsicht müssen wir wegkommen. Sie findet denn auch bei der jüngeren Generation Kritik, die von der älteren vielleicht mißgedeutet wird, und zwar deshalb, weil sie der Ansicht ist, daß der erreichte Lebensstandard, der Wohlstand, das Ziel ihrer Arbeit mit der Erfüllung des Lebenssinnes gleichzusetzen sei. Diese Lebensauffassung bedarf sicher der Korrektur, denn über diesem erreichten Lebensstandard sind es vor allem soziale, humane und geistige Werte, die den Lebenssinn sichern können. Wir müssen deshalb zwischen den Generationen zu einem echten Ausgleich kommen, der auf der Achtung vor der geleisteten Arbeit und dem Streben nach wahrer Lebensverwirklichung basiert und zu einer innerstaatlichen Solidarität führt. Dies bedingt aber eine dauernde zwischenmenschliche Kontaktnahme. Damit erstarkt auch die Bereitschaft für diesen Staat, der so in der Lage ist, seinen in der Verfassung niedergelegten Staatsaufgaben gerecht zu werden. Dies, glaube ich, muß gerade einem Kleinstaat gelingen, der die Beziehung zum Einzelmenschen nicht verlieren darf, will er seiner Staatsberechtigung nicht verlustig gehen.

2. Das Parteiwesen

So unentbehrlich die politischen Parteien für die Bildung eines Gemeinwillens sind, so kann man doch feststellen, daß unsere Bürger eine teilnahmslose und daher unkritische Haltung gegenüber den Parteien einnehmen. Charakteristisch für diese Situation ist nämlich, daß der Bereitschaft, die bürgerlichen Rechte in den Wahlen auszuüben, keine vergleichbare Bereitschaft entspricht, sich parteipolitisch zu engagieren. Dies rührt zum Teil daher, daß der Bürger zu lange in einer Staatsauffassung verharrte, die im Monarchen und dem monarchisch geprägten Beamtenapparat die eigentliche Substanz des Staates sah. Auffallend stark tritt zum Beispiel immer noch das Amtsdanken in Erscheinung. Jeder Landtagsabgeordnete, Regierungsrat usw. wird an einem uns vorschwebenden Modell des guten, seiner Aufgaben und Pflichten bewußten Inhabers eines solchen Amtes gemessen, worin nichts anderes als, wie es Wilhelm Hennis (Amtsgedanke